



II-3154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 16. Jänner 1978

Zl. 10 101/1-I/7/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1529/J
der Abgeordneten Dkfm. DDr. König
und Genossen betr. Donauausbaugesetz

1477/AB

1978 -01- 18

zu 1529 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1529/J betreffend Donauausbaugesetz, die die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen am 7. Dezember 1977 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im September 1971 lag ein Entwurf eines Donauausbaugesetzes des Bundesministeriums für Verkehr samt Erläuternden Bemerkungen vor.

Zu Frage 2:

Die Schaffung eines Donauausbaugesetzes wurde von der SPÖ gefordert, als die ÖVP-Alleinregierung eine Beschränkung des Kraftwerksausbaues vornahm und die SPÖ mittels dieses Gesetzes den weiteren Donauausbau sichern wollte. Deshalb ist ein Donauausbaugesetz auch in die Regierungserklärung 1971 aufgenommen worden.

Zwischenzeitlich wurde durch die vom Hauptaktionär Bund in der Österreichischen Donaukraftwerke AG bewiesene positive

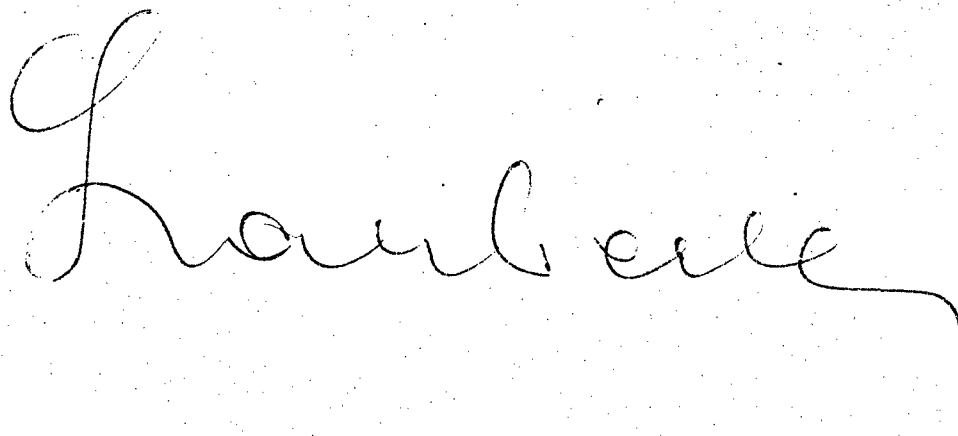
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Einstellung zum Donauausbau und durch die Mittelbeistellung des Bundes für Kapitalaufstockungen sowie für die Mehrzweckanlagen der einzelnen Donaukraftwerke ein Dreijahresrhythmus im Kraftwerksbau erzielt, der als optimal anzusehen ist.

Die Erlassung eines eigenen Donauausbaugesetzes erscheint somit bei einem derart zügigen und optimalen Ausbautempo und im Hinblick auf die letzten Entwicklungen am nationalen und internationalen Energiesektor nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Eine Beantwortung erübrigt sich aufgrund der zur Frage 2 gegebenen Erläuterungen.

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hans Ertl'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.